

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



15. Jahrgang

Freitag, den 8. September 2017

Nr. 18



Der Bürgerverein Liebenstein
heißt Sie herzlich willkommen!

Tag des offenen Denkmals Burgruine Liebenstein

10. September 2017

Der Bürgerverein Liebenstein empfängt

Sie mit Speis und Trank
in historischen Kostümen

Programm:

9:00 Uhr – 16:00 Uhr Ausstellung zur
Burgruine und Burglieferungen in nach Bedarf

14:00 Uhr Theaterstück der Grundschule

Gräfenroda

14:30 Uhr – 16:00 Uhr Musik mit der Gruppe
Feuertanz aus Alzenau

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.
Am **24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Frankenhain bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Gemeindeamt Frankenhain, Hauptstraße 7, 99330 Frankenhain** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer** zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde
Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Gemeinden

Die Gemeinde Frankenhain verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 427/1 (Ödland/Wald) mit einer Fläche von 2848 m².

Das Mindestgebot beträgt 35 Cent pro m². Das Grundstück liegt im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch der Gemeinde Frankenhain und ist durch die Flurstücke 1946 Flur 7, Flurstück 435/6 Flur 2 sowie das Flurstück 427/2 Flur 2 gefangen. Erwerbsangebote mit deutlicher Kennzeichnung „Ausschreibung Grundstücksverkauf Gemarkung Frankenhain Flur 2, Flurstück 427/1“ sind bis zum 12. Oktober 2017 bei der Gemeinde Frankenhain, Hauptstraße 7 in 99330 Frankenhain im verschlossenen Umschlag einzureichen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Weitere Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden. Ansprechpartner ist der Bürgermeister, Tel.: 036205 76366.

Frankenhain, 20.08.2017

Hans-Georg Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Gemeinden

Die Gemeinde Frankenhain als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende landwirtschaftliche (als Grünland) genutzte Grundstücke:

A				
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m²	Nutzart
Frankenhain	2	404	1618	Grünland
Frankenhain	2	458	830	Grünland
Frankenhain	3	465	870	Grünland
Frankenhain	3	537	3740	Grünland
Frankenhain	3	538	2940	Grünland
Frankenhain	3	539	900	Grünland
Frankenhain	3	552	1040	Grünland
Frankenhain	3	540	280	Grünland
Frankenhain	3	554	13810	Grünland
Frankenhain	3	555	1070	Grünland
Frankenhain	3	565	1448	Grünland
Frankenhain	3	585	6401	Grünland
Frankenhain	3	605	7390	Grünland
Frankenhain	3	606	1202	Grünland
Frankenhain	3	630	834	Grünland
Frankenhain	3	632/2	368	Grünland
Frankenhain	3	641	5360	Grünland
Frankenhain	3	698	1019	Grünland
Frankenhain	3	711	6720	Grünland
Frankenhain	3	716	388	Grünland
Frankenhain	3	726	1064	Grünland
Frankenhain	4	765	4767	Grünland
Frankenhain	4	785	1728	Grünland
Frankenhain	4	801	2990	Grünland
Frankenhain	4	803/2	16120	Grünland
Frankenhain	4	803/5	349	Grünland
Frankenhain	4	808	272	Grünland
Frankenhain	4	810	780	Grünland
Frankenhain	4	814	1322	Grünland
Frankenhain	4	839	1390	Grünland
Frankenhain	4	909	81	Grünland
Frankenhain	4	910	15550	Grünland
Frankenhain	4	1042	1220	Grünland
Frankenhain	4	1067	1490	Grünland
Frankenhain	5	1083/2	1564	Grünland
Frankenhain	5	1084	856	Grünland
Frankenhain	5	1117/2	2034	Grünland
Frankenhain	5	1148	579	Grünland
Frankenhain	5	1152	78	Grünland
Frankenhain	5	1185/2	2585	Grünland
Frankenhain	5	1205	502	Grünland
Frankenhain	5	1206	1257	Grünland
Frankenhain	5	1210	17177	Grünland
Frankenhain	5	1223	529	Grünland
Frankenhain	5	1225	147	Grünland
Frankenhain	5	1233	340	Grünland
Frankenhain	5	1242/2	2107	Grünland
Frankenhain	5	1244	526	Grünland
Frankenhain	5	1252	110	Grünland
Frankenhain	5	1256	180	Grünland
Frankenhain	5	1257	1972	Grünland
Frankenhain	5	1273	138	Grünland
Frankenhain	5	1276	1420	Grünland
Frankenhain	5	1285	230	Grünland
Frankenhain	5	1290	100	Grünland
Frankenhain	5	1304	430	Grünland
Frankenhain	5	1328	3257	Grünland
Frankenhain	5	1344	1178	Grünland
Frankenhain	5	1357	328	Grünland
Frankenhain	5	1370	833	Grünland
Frankenhain	5	1385	1781	Grünland
Frankenhain	5	1386	920	Grünland
Frankenhain	5	1402	15035	Grünland
Frankenhain	5	1409	2364	Grünland
Frankenhain	5	1420	710	Grünland
Frankenhain	5	1425	180	Grünland
Frankenhain	5	1426	940	Grünland
Frankenhain	5	1427	730	Grünland
Frankenhain	5	1437	580	Grünland
Frankenhain	5	1438	25734	Grünland
Frankenhain	6	1511	2030	Grünland
Frankenhain	6	1520	1660	Grünland
Frankenhain	6	1521	300	Grünland
Frankenhain	6	1525	2000	Grünland
Frankenhain	6	1551	1300	Grünland
Frankenhain	6	1578	3060	Grünland
Frankenhain	6	1599	9660	Grünland

Frankenhain	6	1600	1187	Grünland
Frankenhain	6	1610	1520	Grünland
Frankenhain	6	1615	690	Grünland
Frankenhain	6	1624	170	Grünland
Frankenhain	6	1675/2	489	Grünland
Frankenhain	6	1716	1079	Grünland
Frankenhain	6	1731	2644	Grünland
Frankenhain	6	1743	158	Grünland
Frankenhain	6	1797	140	Grünland
Frankenhain	6	1826	1300	Grünland
Frankenhain	6	1830	477	Grünland
Frankenhain	6	1872	140	Grünland
Frankenhain	6	1880	3940	Grünland
Frankenhain	6	1900	24463	Grünland
Frankenhain	5	1291	40	Wald
Frankenhain	6	1545	519	Wald
Frankenhain	6	1770	480	Wald

sowie das Grundstück

Frankenhain 4 803/7 mit einer Fläche von rund 37000 m². Hierbei wird noch eine Teilfläche von rund 250 m² heraus gemessen.

B

Die Grundstücke 1498 sowie 1499 mit einer insgesamten Fläche von ca. 3700 m²

C

Ca. 19000 m² des Grundstückes Flur 6, Flurstück 1900. Teile dieses Grundstückes sind durch Anlieger zu diesem Grundstück mit einer Fläche von rund 600 m² überbaut. Der überbaute Teil zählt zum Innenbereich nach §34 Baugesetzbuch. Alle vorgenannten Grundstücke liegen in unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch der Gemeinde. Das Mindestgebot beträgt für die vorgenannten Flurstücke 35 Cent pro m². Sie sind zum überwiegenden Teil eingekoppelt und werden landwirtschaftlich als Weideflächen genutzt. Erwerbsangebote mit deutlicher Kennzeichnung „Ausschreibung Grundstücksverkauf Gemarkung Frankenhain“ sind bis zum 19. Oktober 2017 bei der Gemeinde Frankenhain, Hauptstraße 7 in 99330 Frankenhain im verschlossenen Umschlag einzureichen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Weitere Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden. Ansprechpartner ist der Bürgermeister, Tel.: 036205 76366.

Frankenhain, 20.08.2017

Hans-Georg Fischer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Gehlberg bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Rathaus Gehlberg, Hauptstraße 41, 98559 Gehlberg** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlresultates um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes**

Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gehlberg

Nicht öffentlicher Teil:

031-24/07/17 vom 24.07.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Auftragsvergabe „Anschaffung eines Drehkreuzes im Schneekopfturm“ in Höhe von 4.248,00 € brutto an die Firma Karl Gottschlich Gesellschaft mbH Wien und beauftragt die VG „Oberes Geratal“ den Kauf durch Überweisung des Rechnungsbetrages auszuführen.

**Rainer Gier
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27

(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Geschwenda bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Staatlichen Grundschule Geschwenda, Gutshof 19 A, 98716 Geschwenda** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf

andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27

(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Gossel bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Feuerwehrgerätehaus Gossel, Sankt Nicolausstraße 104 B, 99338 Gossel** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.
Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Gräfenroda ist in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Raum, Straße, Hausnummer, Ort)
0001	Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelsbach, Rosental, Schiebigen Berg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Gräfenroda
0002	Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenstraße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Kirchgasse, Lindenplatz, Neue Straße, Ohrdruffer Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 5, 99330 Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer** zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Liebenstein

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.
Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Liebenstein bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Gemeindeamt Liebenstein, Hauptstraße 41, 99330 Liebenstein** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes**

Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Liebenstein

nicht öffentlicher Teil:

074-06/07/17 vom 06.07.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis. Er beauftragt das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO.

075-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 17.02.2016 wird genehmigt.

076-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 20.04.2016 wird genehmigt.

077-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 27.05.2016 wird genehmigt.

078-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 10.11.2016 wird genehmigt.

079-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 24.11.2016 wird genehmigt.

080-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 08.12.2016 wird genehmigt.

081-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 15.02.2017 wird genehmigt.

082-06/07/17 vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 14.03.2017 wird genehmigt.

Jörg Becker
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Plaue bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Kindertagesstätte Plaue, Straße des Friedens 8, 99338 Plaue** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Sitzungszimmer** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenroda, den 29. August 2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet in 2017 im KUBUS der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

MitarbeiterInnen der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termine 2017: jeweils 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag, 26. September 2017,
Donnerstag, 07. Dezember 2017,

Ort: KUBUS der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis) Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt
 Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt zur Bürgerberatung ist frei.

Wolfgang Brunner, Leiter der Außenstelle Erfurt des BStU

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Frankenhain

Veranstaltungen

Tag des Offenen Denkmals

Liebe Einwohner der VG „Oberes Geratal“, Heimatfreunde von nah und fern

Zum Tag des Offenen Denkmals **am 10. September 2017** laden wir in die Heimatstube Frankenhain, Hauptstraße 20, herzlich ein. Bekanntes, aber auch Neues ist in den 3 Ausstellungen von **10 bis 18 Uhr** zu entdecken:

- **Heimatstube:** Wie unsere Vorfahren wohnten und arbeiteten
- **Ausstellung** zur Geschichte des Dörfchens Lüttsche
- **Geologische Sammlung** mit mehr als 600 Gesteinen, Mineralien und Fossilien

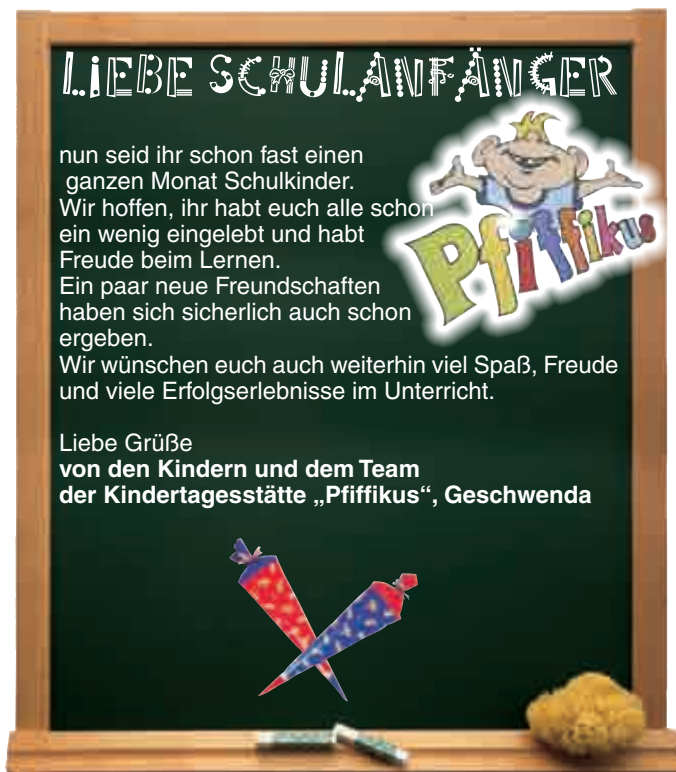
Hunger und Durst? - Kein Problem! Selbstgebackene Kuchen, Kaffee, Getränke und natürlich die guten Grillspezialitäten warten auf Sie!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Heimat- und Verkehrsverein Frankenhain e.V.
Der Vorstand

Gemeinde Geschwenda

Kindertagesstätte



Schulnachrichten

Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg

Einladung zum Stammtisch für Eltern und Schüler der Klassen 8 - 10

Thema: Berufsorientierung oder Was kommt nach dem Schulabschluss?

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler, zum Thema Berufsorientierung gibt es viele Fragen:

- Welche beruflichen und schulischen Bildungswege gibt es nach dem Schulabschluss?
- Welche Wege führen zum Abitur?
- Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?
- Welche Angebote gibt es am Berufsschulzentrum?
- Wie gestaltet sich die Lehrstellensituation?
- Welche Versicherungen braucht ein Azubi?
- Welche Aufgaben hat ein Berufsberater der Agentur für Arbeit und wie kann er unterstützen?
- Was ist Berufseinstiegsbegleitung?
- ...

Diese Partner beantworten in **kleinen Gesprächsrunden** gern Ihre/eure Fragen:

Peter Haack, Oberstufenleiter, Gymnasium ‚AM Lindenberg‘ Ilmenau

Frank Macholdt, Schulleiter, Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau

Andrea Sauer, Berufsberaterin, Agentur für Arbeit

Jan Wallstein, Ausbildungsberater, IHK Südthüringen

Eicke-Hans Baunack, Ausbildungsberater, HWK Erfurt
Ehemalige Schülerinnen und Schüler, RS Geraberg

Darüber hinaus haben **mehr als 10 regionale Unternehmen** ihre Teilnahme zugesichert.

Eine Liste der Gesprächspartner und Firmen finden Sie auf unserer Homepage unter www.regelschule-geraberg.de

Am 21.09.2017 um 19.00 Uhr in der RS Geraberg

Ich freue mich auf Ihre/eure Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Marion Tröster, Schulleiterin

Veranstaltungen

6. Seniorentreffen 2017 in Geschwenda

Das 6. Seniorentreffen findet am Donnerstag, dem 28. September 2017 statt.

Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der Grundschule Geschwenda unter dem Thema „Der Herbst steht auf der Leiter“ gestaltet.

**Ort: Gemeindesaal,
Neue Sorge 1, 98716 Geschwenda**

Beginn: 14.00 Uhr

Die Organisatoren und Helfer treffen sich um 13.00 Uhr in der Gemeinde.

Die Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich zu diesem „Herbstlichen Nachmittag“ mit gemütlichem Beisammensein eingeladen.

**Berg Heyer
Bürgermeister**

Gemeinde Gräfenroda

Kindertagesstätte

Im Zeichen des Regenbogens

Evangelischer Kindergarten „Regenbogen“ feierte sein 115-jähriges Bestehen

In einem bunt geschmückten Kindergarten ganz im Zeichen des Regenbogens wurde das Fest mit einem Gottesdienst durch Pfarrer Pötzschke und dem Kirchenchor begonnen. Die Kinder waren mit ihren gelben T-Shirts und bunten Capis die Hauptpersonen. Luftballons in den Farben des Regenbogens wurden durch die Kinder gen Himmel geschickt.

Nach dem Gottesdienst waren die kleinen und großen Kinder zum Puppentheater von Frau Jost eingeladen. Clown Arno und verschiedene Aktivitäten wie Schminken, Basteln, und Zwerge anmalen luden zum Mitmachen ein. Natürlich gab es auch Kaffee und leckere selbstgebackenen Kuchen der Muttis und Omas.

Zur Unterhaltung hat Matthias Heinemann beigetragen der durch das Programm führte.

Die Entstehungsgeschichte des Kindergartens ließ die Leiterin Monika Römer noch einmal Revue passieren. Im Mittelpunkt stand der Name des Gräfenrodaer Wohltäters Julius Möller. Durch seine großzügige Spende konnte der erste Kindergarten in Gräfenroda, damals noch Kleinkinderschule genannt, gebaut werden.

Anschließend wurden Grußworte gehalten und Geschenke überreicht. Selbstverständlich war für das leibliche Wohl gesorgt wobei die Gäste sich Getränke und Bratwürste schmecken ließen. Verschiedene Stände präsentierten sich und verkauften ihr Angebot. Das schöne Wetter hat uns nicht im Stich gelassen, es war ein rundum schönes und gelungenes Jubiläum, wofür wir allen Grund zu danken haben.

Danke für die tollen Geschenke, danke für die lieben Grußworte und ein herzliches Dankeschön den Sponsoren: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Herrn Holl, Cafe Griebel, Rewe Markt-Frau Lauterbach. Danke auch den Elternvertretern, den Kuchenbäckern, allen Helfern die vor und nach dem Fest tatkräftig mit angepackt haben, Matthias Heinemann, dem Bürgermeister Dominik Straube sowie dem Bauhof der Gemeinde Gräfenroda und natürlich dem ganzen Kindergarten team.

**Monika Römer
Leiterin des Kindergartens**



Veranstaltungen

Ferienspiele in den Herbstferien

Wann: vom 04.10.17 bis 13.10.17 jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Wer: ab 8 Jahre
Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr im Jugendzentrum Gräfenroda
 (Treffpunkte für den 05.10.; 07.10. und 12.10. werden extra bekanntgegeben!)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr!

Programm:

04.10.17 Teilnahme beim Sportfest Kinder für Kinder in Ilmenau (Ilmsporthalle)
 05.10.17 Busfahrt zum Baumkronenpfad im Naturpark Hainich und Besuch des Bärenparks in Worbis
 06.10.17 Volleyballturnier in der Turnhalle Gräfenroda
 07.10. - 09.10.17 Busfahrt ins Disneyland Paris mit Übernachtung und Stadtrundfahrt in Paris (Anmeldung und Anzahlung erforderlich, nur noch Restplätze frei)
 09.10.17 Besuch des Maxxis Spieleparadieses in Erleben
 10.10.17 Fahrt ins Hallenbad Arnstadt
 11.10.17 Playstationturnier im Jugendzentrum
 12.10.- 13.10.17 Fahrt zum Tropical Island mit Übernachtung in Zelten und Stadtrundfahrt in Berlin (Anmeldung und Anzahlung erforderlich)

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von allen Geratalorten (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter Tel. 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre auf www.gerataljugend.de

Die Jugendseite wird zur Zeit von Alexander Mischorr aus Martinroda betreut. Mitsreiter werden gesucht!

Sonstige Mitteilungen

Gräfenroda feiert mit seinen Partnerschaften aus Vouziers/Ardennen/ Frankreich und Kirn-Land/Rheinland-Pfalz

Vereinsnachrichten Partnerschaft „Gräfenroda-Vouziers“



Musikanten der „Dörrberger und L`Harmonie“



Präsidenten Jean-Marie Droxler und Erhard Freitag

Der Einladung aus Gräfenroda zum **45. Jahrestag der Partnerschaft** mit dem französischen Vouziers folgten der Bürgermeister le maire Yann Dugard, seine Stellvertreter Patricia Lesueur zuständig für Partnerschaften und Dominique Carpentier zuständig für Sport/Tourismus/Kulturerbe als Vertreter der Stadt. Vom comité d'amitié Jeanne Goury, Jean-Marie Droxler, Marie-Claude Lourson, und weitere des Partnerschaft-Vereines. Auch das Orchester Harmonie municipale Vouziers waren an Bord. Am späten Freitagabend trafen sie mit einem großem Bus in Gräfenroda ein. Die Begrüßung in der Alten Lache verlief sehr freundschaftlich und aufgeschlossen. Die Partnerschaft aus Rheinland/Pfalz Herr Werner Müller und Frau und Herr Herbert Wirzuis und Frau von der Verbands-Gemeinde Kirn-Land hatten wir schon begrüßt. Dann gleich Musikprobe seitens der Dörrberger und dabei mischten sich die Musikanten aus Frankreich mit ein. Beim Abendessen gab es eine sehr angeregte und freundliche Unterhaltung und immer wieder Musik. Am nächsten Tag 9:30 Start zum Baumkronen-pfad den Urwald Hainich aufs Dach steigen. Auch den Gästen aus dem Kirn-Land hat dies sehr viel Spaß gemacht und brachte gleich sehr viel Neues zum Thema Natur und Leben im Wald.

Rückwärts ging mit dem Bus über den Thüringer Wald und der Tunnelkette wieder in die Alte Lache. Der Festakt zum 45. Jubiläum der Partnerschaft beginnt mit Musik von der Orchesterschule Liebenstein, Der Bürgermeister Dominik Straube und der Vorsitzende des Partnerschaftsvereines Gräfenroda-Vouziers Erhard Freitag beginnen gemeinsam die Festreden mit Begrüßung der Gäste aus Vouziers und Kirn-Land, den Vertreter vom Bundestag Tankred Schipanski, vom Landtag in Vertretung Herr Höhn der Eleonore Mühlbauer und den Herrn Jörg Thamm, Herr Bauerschmidt in Vertretung der Landrätin, Bürgermeister Rainer Gier von Gehlberg, Ehrenbürger Katrin Apel, Vertreter der Gräfenrodaer Vereine, Firmen und Gemeinderäte.

In den Festreden sprachen:

Bürgermeister Dominik Straube, er nannte die Partnerschaft einzigartig in Deutschland

Vorsitzender Erhard Freitag, sprach von stolzen 45 Jahre Partnerschaft, die 1972 begann, indem sich Erhard Triebenecker Direktor der Schule Gräfenroda und Michel Baudier Deutschlehrer und Bürgermeister von Vouziers auf einem Lehrerseminar kennenlernten und die Partnerschaft mit Leben erfüllten. Viele, viele freundschaftliche Begegnungen an beiden Orten mit Musikanten, Fußballern und Gemeinderäten. 2016 waren die Gräfenrodaer die Ersten, die das neue noch nicht eröffnete Hallenbad in Vouziers besuchten.

Tankred Schipanski lobte den „deutsch-französischen Motor“.

Eleonore Mühlbauer ließ den Dank für den Einsatz „für Völkerverständigung und Zusammenwachsen“ ausrichten.

Leiter der Verbandsgemeinde Kirn-Land Werner Müller sprach vom „großen europäischen Gedanken“.

Ein Grußwort gab es vom Bürgermeister aus Vouziers Yann Dugard, vom Präsidenten comité d'amitié Jean-Marie Droxler und vom Chef der Harmonie Municipale Jean-Sebastien Martin.



Verdiente Bürger aus Gräfenroda wurden vom Bürgermeister mit einem Blumenstrauß und kleinem Geschenk geehrt

Der Sonntag beginnt beim Glasbläser Herbert Reuß. Unseren französischen und rheinlandpfälzischen Gästen wurde das Herstellen einer Glasschale gezeigt. Ein Jagdhornbläser und auch ein Trompeter vom Orchester Harmonie übten an der Trompete aus Glas. Danach ging es mit musikalischem Marsch durch die Waldstraße zum Ärztehaus Gräfenroda.



Der Bürgermeister von Vouziers hatte einen Apfelbaum mitgebracht. Diesen pflanzten der Vorsitzender der Verbandsgemeinde Kirn-Land Werner Müller, Bürgermeister Gräfenroda Dominik Straube, Dolmetscherin Hafida, Bürgermeister Vouziers Yann Dugard, die Vereinspräsidenten Erhard Freitag und vom comité d'amitié Jean-Marie Droxler zum Zeichen der Partnerschaft **VOUZIERS - GRÄFENRODA 2017 45 ans d'amitié (45 Jahre Freundschaft)**

Danach ging es zum Festplatz Alte Lache wo das Musikfest schon im Gange war. Musik gab es gleich auf zwei Bühnen vielfach. Für Unterhaltung sorgten die Ried-Live-Band, die Jagdhornbläser Hellberg-Kirn, der Singekreis „Wildes Geratal“, die Harmonie municipale Vouziers und die Dörrberger Musikanten. Auch eine Rock „n' Roll sechs-Mann-Truppe zeigte auf der Bühne sportliche hohe Darbietung.

Ein Dankeschön den Sponsoren aus Nah und Fern für ihre Zuwendung, dem Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda, dem Bauhof und allen die mit dazu beitragen haben, dieses Jubiläum zum Erfolg werden zu lassen. Unseren Gästen des Musikfestes ein Danke für ihr Kommen.

Ein Dankeschön an das Ministerium des Inneren des Landes Thüringen mit unserem Schirmherren Herrn Holger Poppenhäger, der Lottomittel zur Verfügung stellte, ohne das so ein großes buntes Event nicht möglich wäre.

Allen Mitgliedern unseres Vereines Partnerschaft und besonders Ralf, Meike, Ute, Matthias K., Matthias H. Lothar, Wolfgang, Frank und Steffen - ein großes danke. Natürlich nicht zu vergessen unsere Dolmetscherin Hafida - Danke deiner Mithilfe.

Das 45jährige Jubiläum des Bestehens der Partnerschaft Gräfenroda-Vouziers war anstrengend und erfolgreich zugleich. Es

war ein großes Fest des Ortes Gräfenroda auch im europäischen Gedanken, Allen, die mit organisiert haben, sollten eine gebührende Anerkennung finden.



Jagdhorn Hellberg-Kirn



die Partner-Bürgermeister



Präsent vom Orchester



Harmonie municipale Vouziers

Erhard Freitag
Präsident Verein „Partnerschaft Gräfenroda-Vouziers“ e.V.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-täglich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenrain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 13.09.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.09.2017

Dorffest 715 Jahre Geschwenda

auf dem Festplatz „Kickelhähnchen“



**am Sonntag,
dem 10.09.2017
von 9:00 - 18:00 Uhr**



ab 9:00 Uhr Flohmarkt
10:00 Uhr Umzug ab Gemeinde mit dem Spielmanszug
zum Festplatz „Kickelhähnchen“
Moderation und Musik Florian Haak
DJ - Rene Buhr

Die Vereine laden recht herzlich zum Dorffest -
715 Jahre Geschwenda ein.



Programm mit dem DJ Rene Buhr:

- ab 9.00 Uhr Flohmarkt auf dem Kickelhähnchen
- 10.00 Uhr Festumzug von der Gemeinde zum Festplatz
- 11.00 Uhr Schießen im Schützenvereinsheim - Schützenkönig 2017
- Biathlonlaserschießen auf dem Sportplatz
- Boule-Turnier
- 11.30 Uhr Platzkonzert mit dem Spielmanszug
- 12.30 Uhr Kinder- und Jugendtanzensemble Erfurt
- 14.30 Uhr Bläserklänge für Jung und Alt
- 15.30 Uhr Auftritt des Kindergartens „Pffikus“
- 16.00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr

Den ganzen Tag ist Kinderschminken und eine Hüpfburg steht bereit.

Für das leibliche Wohl wird durch die Vereine gesorgt mit:

- Getränke an einem großen Ausschankwagen
- Bratwurst, Rostbrätel
- Gulasch mit Thüringer Klöße und Rotkohl (Feldküche)
- Szegediner Gulasch
- Quiche, Käse, Baguettes, französischer Wein
- Eis
- Bowle und Schnaps
- Kaffee, Kuchen und Waffeln



Flohmarkt auf dem Kickelhähnchen ab 9.00 Uhr

Anbieter gesucht!

Es werden keine Standgebühren erhoben. Anbieter bitte bei der Gemeinde Geschwenda 036205/76289 oder Berg Heyer Tel. 0174/6693285 anmelde

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Instandsetzung „Viehbrücke“ Gräfenroda

Seit 2008 ist die „Viehbrücke“ im Kirchholz Gräfenroda infolge Einsturzgefahr gesperrt.

Wir, der Heimatverein Gräfenroda e.V., der CDU Ortsverband Gräfenroda und engagierte Bürger, wollen ehrenamtlich die so beliebte Wanderwegverbindung instand setzen und teilweise erneuern.

Dazu sind die Abrissarbeiten der „alten Brücke“ bereits erledigt und derzeit wird an der Sanierung der Pfeiler und Widerlager gearbeitet.

Um dieses Ziel jedoch bis zur vollständigen Begehbarkeit der „Viehbrücke“ zu erreichen benötigen wir Ihre Hilfe, denn allein der Kauf von Material, das Anmieten von Maschinen und Geräten übersteigt unsere finanziellen Möglichkeiten.

Wir würden uns daher sehr über eine Geld- oder Sachspende freuen.



Bankverbindung: IBAN DE70 8409 4814 5501 5882 14
BIC GENODEF1SHL
Verwendungszweck: Instandsetzung Viehbrücke

Nach Eingang ihrer Zuwendung erhalten sie natürlich eine Spendenquittung.

Für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes „Instandsetzung der Viehbrücke“ möchten wir uns bereits heute herzlich bedanken.

Heimatverein Gräfenroda e.V.
Karola Eschrich

CDU Ortsverband
Gräfenroda
Günther Meister

